

KINDER-UND JUGENDÄRZT*IN

Medieninformationen 2026

Mit einer Reichweite (LpA) von 74,4% die beliebteste Zeitschrift für niedergelassene Pädiater:innen.

Quelle: **LA-MED**
geprüft Facharzt-Studie 2024



© goodluz - stock.adobe.com

KINDER- UND JUGENDÄRZT*IN

Zeitschrift des Berufsverbandes
der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V.

Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
Kommunikations-
forschung im
Gesundheitswesen



Titelporträt

1

Kurzcharakteristik

Der BVKJ ist die berufliche Interessenvertretung der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte in Deutschland. Mit seinen Mitgliedern aus Praxen, Kliniken und dem öffentlichen Gesundheitswesen setzt er sich aktiv für die bestmögliche gesundheitliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen ein.

Sein monatlich erscheinendes Publikationsorgan ist die Zeitschrift Kinder- und Jugendärzt*in (KJA). Veröffentlicht werden im Bereich Fortbildung jeweils die neuesten Erkenntnisse zu Forschung und Behandlung. Gleichzeitig unterstützt die Zeitschrift den regen Erfahrungsaustausch innerhalb des Verbandes, die Kommunikation zwischen Praxis und Klinik und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Verbänden.

Als USP bietet Kinder- und Jugendärzt*in den Schwerpunkt Berufspolitik mit seinen relevanten Neuerungen sowie Themen rund um Honorare und Recht in der pädiatrischen Praxis.



Die Zeitschrift Kinder- und Jugendärzt*in richtet sich primär an seine mehr als 11.000 Mitglieder, sie wird aber auch von Politik und Verbänden intensiv wahrgenommen.

Den hohen Stellenwert des offiziellen Verbandsorgans des BVKJ bestätigt die Facharztstudie LA-MED: Seit 2006 ist Kinder- und Jugendärzt*in die pädiatrische Fachzeitschrift mit der höchsten Reichweite (LpA in %) bei niedergelassenen Pädiaterinnen und Pädiatern. Aber auch in Kliniken und im öffentlichen Gesundheitswesen ist sie als Informationsmedium etabliert.

Kurzum, die Zeitschrift ist eine unverzichtbare Ratgeberin für die niedergelassenen und klinisch tätigen Kinder- und Jugendärzt*innen.

Organschaft:	Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V. (bvkj)
Versionen:	Print und APP (nur für bvkj-Mitglieder)
Jahrgang 2026:	57. Jahrgang, 75. Jahr
Heftpreis:	13,70 € (Einzelheft) 134,60 € im Jahresabonnement, (jeweils inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten)
ISSN:	1436-9559

**Herausgeber:**

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V. (BVKJ)
in Zusammenarbeit mit weiteren pädiatrischen Verbänden

Geschäftsstelle des Berufsverbandes:

Mielenforster Str. 2, 51069 Köln
Telefon: 0221 68909-0
E-Mail: info@bvkj.de

Redaktion:**Fortbildung:**

Prof. Dr. Hans-Iko Huppertz, Prof.-Hess-Kinderklinik
St.-Jürgen-Str. 1, 28177 Bremen
Telefon 0170 5821842

Prof. Dr. Peter H. Höger, Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift
Liliencronstr. 130, 22149 Hamburg
Telefon 040 67377-202

Prof. Dr. Klaus-Michael Keller
DKD HELIOS Klinik Dr. Horst Schmidt Kliniken
Ludwig-Erhard-Str. 100, 65199 Wiesbaden
Telefon 0611 432127

Prof. Dr. med. Maja v. der Hagen, Abt. Neuropädiatrie
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der TU Dresden
Fetscherstr. 74, 01307 Dresden
Telefon 0351 4582230

Berufsthemen, BVKJ Aktuell, Magazin:

Dr. med. Melanie Ahaus
Biedermannstr. 84, 04227 Leipzig
Telefon 0341 30824666

Christa Becker, Brabanter Str. 7, 50674 Köln
Telefon 0221 514534

Verlag:

Hansisches Verlagskontor GmbH
Konrad-Adenauer-Str. 4, 23558 Lübeck
Telefon: 0451 7031-01
www.kinder-undjugendarzt.de

Geschäftsführer:

Dr. Michael Platzköster



Verlagsangaben

Verlagsdienstleistungen und Herstellung	Hansisches Verlagskontor GmbH Amtsgericht Lübeck HRB 5862 HL Geschäftsführer: Dr. Michael Platzköster Konrad-Adenauer-Str. 4, 23558 Lübeck Telefon: 0451 7031-01 www.schmidt-roemhild.de www.mediamagneten.de verlag@mediamagneten.de	Druckauflage	11.767 Exemplare (IVW II/2025)
Anzeigen-Management	Hansisches Verlagskontor GmbH Konrad-Adenauer-Str. 4, 23558 Lübeck Tatjana Kopácsy Telefon: 0451 7031-279 kopacsy.tatjana@mediamagneten.de	Zahlungsbedingungen	3 % Skonto – bei Vorauszahlung 2 % Skonto – bei Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum Netto Kasse – bei Zahlung innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum
Erscheinungsweise	monatlich zum 15. eines Kalendermonats	Bankverbindungen	Commerzbank AG IBAN: DE54 2308 0040 0303 3752 00 Swift/BIC: DRES DEFF 230
Anzeigenschluss	gemäß Terminplan (s. Seite 4)	Dt. Postbank AG	IBAN: DE10 2001 0020 0006 4432 04 Swift/BIC: PBNK DEFF
Rücktrittsrecht	Für alle verbindlich bestätigten Vorzugsplatzierungen bis acht Wochen vor Erscheinen. Alle anderen Anzeigen zum Anzeigenschluss lt. Terminplan (s. S. 4) Beihefter, Durchhefter und Umschlagsseiten unterliegen keinem Rücktrittsrecht.	Handelsregister	Amtsgericht Lübeck HRB 5862 HL
		USt-IdNr.	DE 238902023
		Tarifangaben	Gültig ab 01. Oktober 2025. Alle vorherigen Preise und Angaben verlieren damit ihre Gültigkeit. Änderungen vorbehalten. Alle Preise zzgl. ges. MwST.

KINDER- UND JUGENDÄRZT*IN

Zeitschrift des Berufsverbandes
der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V.

Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
Kommunikations-
forschung im
Gesundheitswesen



Anzeigenformate und -preise

3.1

Anzeigen Heftinnenteil

Format	Satzspiegel		Anschnitt		Preise	
	Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	sw	4c
1/1	178	260	210	297	4.090 €	6.370 €
1/2	quer	178	128	210	2.230 €	4.510 €
	hoch	87	260	106		
1/3	quer	178	84	210	1.540 €	2.680 €
	hoch	57	260	74		
1/4	quer	178	63		1.130 €	2.270 €
1/8	quer	178	32		660 €	1.800 €
1/16	quer	178	16		400 €	1.540 €

Vorzugsplatzierungen

- 2. Umschlagseite
- 4. Umschlagseite
- 1. – 4. rechte Einschaltseite

Format	Satzspiegel		Anschnitt		Preise		
	Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	sw	4c	
1/1	178	260	210	297	5.410 €	7.690 €	
1/1	178	260	210	297	5.410 €	7.690 €	
1/1	178	260	210	297	4.880 €	7.160 €	
Advertiser*	1/1	178	260	210	297	5.090 €	7.370 €
Titelseitenklappe** (Sonderwerbeform)	2 x 1/2 Seite hoch zzgl. technische Kosten					9.700 € 2.500 €	

Heftformat: 210 x 297 mm

Farben nicht rabattfähig

* Bei Erstellung der Druckunterlagen durch den Verlag fallen anteilige Gestaltungskosten in Höhe von 420,- € zzgl. MwSt. an.

** Nicht rabattfähig; technische Kosten weder rabatt- noch AE-fähig

Alle Preise zzgl. der ges. MwSt.

KINDER- UND JUGENDÄRZT*IN

Zeitschrift des Berufsverbandes
der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V.

Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
Kommunikations-
forschung im
Gesundheitswesen

LA-MED
geprüft Facharzt-Studie 2024



Anzeigenformate und -preise

3.
2

Stellenmarkt
(Anzeigen im
redaktionellen Umfeld)

Format	Satzspiegel		Preise	
	Breite mm	Höhe mm	4c	
1/1		178	260	3.150 €
1/2	quer	178	128	1.650 €
	hoch	87	260	
1/3	quer	178	84	1.100 €
1/4	hoch	87	128	840 €

PädiIndex/ Stellenmarkt
mm-Preis: 6,80 €/mm

Sonderpreis
für Mitglieder des bvkj:
4,70 €/mm

Format	Satzspiegel		Preise	
	Breite mm	Höhe mm	4c	
1/4	hoch	87	124	450 €
1/8		87	60	250 €
1/16	quer	87	27	130 €

Heftformat: 210 x 297 mm

Alle Preise zzgl. der ges. MwSt.

Weitere Rubriken: „Nachrichten der Industrie“
Weitere Formate: auf Anfrage

Rabatte bei Abnahme innerhalb 12 Monaten

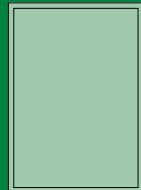
Malstaffel

ab 3 Anzeigen 3 %
ab 6 Anzeigen 5 %
ab 12 Anzeigen 10 %

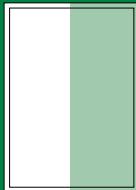
Mengenstaffel

ab 2 Seiten 3 %
ab 3 Seiten 5 %
ab 6 Seiten 10 %
ab 12 Seiten 15 %
ab 24 Seiten 20 %

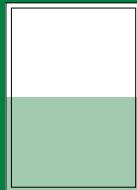
Agenturprovision 10 %



1/1 Seite
S: 178 x 260 mm
A: 210 x 297 mm*



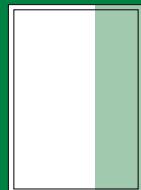
1/2 Seite hoch
S: 87 x 260 mm
A: 106x 297 mm*



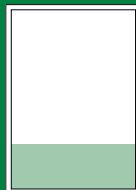
1/2 Seite quer
S: 178 x 128 mm
A: 210 x 148 mm*



1/3 Seite quer
S: 178 x 84 mm
A: 210 x 98 mm*



1/3 Seite hoch
S: 57 x 260 mm
A: 74 x 297 mm*



1/4 Seite quer
S: 178 x 63 mm



1/8 Seite quer
S: 178 x 32 mm



1/16 Seite quer
S: 178 x 16 mm

Heftformat: 210 x 297 mm

Satzspiegel, ganzseitig

178 x 260 mm
3-spaltiger Aufbau, Spaltenbreite 57 mm

Anschnittzugabe

3mm an allen zu beschneidenden Seiten

Druckverfahren:

Offset

Bindeform:

Klebebindung

Papier:

Bilderdruck
Umschlag weiß glänzend 170g/m²
Innenteil weiß glänzend 70g/m²

Übernahme digitaler Anzeigen:

Als Druckvorlagen verarbeiten wir vorzugsweise PDF/X-3-Dateien

Datenübertragung

kopacsy.tatjana@mediamagneten.de

Die Muster sind für die Platzierung nicht maßgebend.

S: Satzspiegelformat

A: angeschnittenes Format (zzgl. 3mm Beschnitt an den zu beschneidenden Seiten)*

* **Achtung Klebebindung:**

Aufgrund der Klebebindung empfehlen wir, einen Abstand von 10 mm nach innen zum beschnittenen Endformat anzulegen.

KINDER- UND JUGENDÄRZT*IN

Zeitschrift des Berufsverbandes
der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V.

Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
Kommunikations-
forschung im
Gesundheitswesen



Termine

4

Terminplanung 2026

Januar 2026 (ET: 20.01.2026)	
Annahmeschlusstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	11.12.2025
Liefertermin Druckunterlagen	18.12.2025
Anlieferungsschlusstermin Beilagen und Beihefter	08.01.2026
Februar 2026 (ET: 16.02.2026)	
Annahmeschlusstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	13.01.2026
Liefertermin Druckunterlagen	20.01.2026
Anlieferungsschlusstermin Beilagen und Beihefter	28.01.2026
März 2026 (ET: 16.03.2026)	
Annahmeschlusstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	10.02.2026
Liefertermin Druckunterlagen	17.02.2026
Anlieferungsschlusstermin Beilagen und Beihefter	25.02.2026
April 2026 (ET: 15.04.2026)	
Annahmeschlusstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	10.03.2026
Liefertermin Druckunterlagen	17.03.2026
Anlieferungsschlusstermin Beilagen und Beihefter	25.03.2026
Mai 2026 (ET: 15.05.2026)	
Annahmeschlusstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	09.04.2026
Liefertermin Druckunterlagen	16.04.2026
Anlieferungsschlusstermin Beilagen und Beihefter	24.04.2026
Juni 2026 (ET: 16.06.2026)	
Annahmeschlusstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	08.05.2026
Liefertermin Druckunterlagen	18.05.2026
Anlieferungsschlusstermin Beilagen und Beihefter	27.05.2026

Juli 2026 (ET: 15.07.2026)	
Annahmeschlusstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	11.06.2026
Liefertermin Druckunterlagen	18.06.2026
Anlieferungsschlusstermin Beilagen und Beihefter	26.06.2026
August 2026 (ET: 14.08.2026)	
Annahmeschlusstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	13.07.2026
Liefertermin Druckunterlagen	20.07.2026
Anlieferungsschlusstermin Beilagen und Beihefter	28.07.2026
September 2026 (ET: 15.09.2026)	
Annahmeschlusstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	12.08.2026
Liefertermin Druckunterlagen	19.08.2026
Anlieferungsschlusstermin Beilagen und Beihefter	27.08.2026
Oktober 2026 (ET: 15.10.2026)	
Annahmeschlusstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	11.09.2026
Liefertermin Druckunterlagen	18.09.2026
Anlieferungsschlusstermin Beilagen und Beihefter	28.09.2026
November 2026 (ET: 16.11.2026)	
Annahmeschlusstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	13.10.2026
Liefertermin Druckunterlagen	20.10.2026
Anlieferungsschlusstermin Beilagen und Beihefter	28.10.2026
Dezember 2026 (ET: 15.12.2026)	
Annahmeschlusstermin Anzeigen, Beihefter, Beilagen -Aufträge	10.11.2026
Liefertermin Druckunterlagen	17.11.2026
Anlieferungsschlusstermin Beilagen und Beihefter	26.11.2026



Beihefter	Gesamt-Auflage 11.800
2 Seiten	7.440,- €
4 Seiten	14.880,- €

Höhere Umfänge auf Anfrage. Muster unbedingt beifügen.

Beihefterformate

2seitige Beihefter: unbeschnitten DIN A4, hoch
Papierformat: 220 mm breit, 315 mm hoch

4seitiger Beihefter hintereinander / 4seitiger Beihefter getrennt:

2 x 2 Seiten, s. 2seitiger Beihefter gefalzt
und unbeschnitten, DIN A4 hoch – offen
Papierformat: 440 mm breit, 315 mm hoch

Bei allen Beiheftern eingeschlossen in 220 mm Breite ist eine
Fräskante von 3mm (bzw. bei 440 mm = in der Mitte 2 x 3 mm
für Fräsen)

In 315 mm Höhe ist ein Kopfbeschnitt von 3 mm und unten
3 mm Fußbeschnitt + 12 mm unbedruckter Raum einge-
schlossen

Beilagen/Beihefter nicht rabatt- aber AE-fähig. Keine Teilbelegung möglich.
Alle Preise zzgl. ges. MwSt.
Zuschuss von 3 % auf Druckauflage erforderlich

Beilagen	pro Tsd./Expl.	Gesamt-Auflage 11.800
bis 25g	360,- €	4.248,- €
bis 40g	370,- €	4.366,- €
bis 50g	380,- €	4.484,- €

Höhere Gewichte auf Anfrage. Muster unbedingt beifügen.
Höchstformat: 203 x 293 mm (B x H)

Lieferanschrift Beilagen/Beihefter

Möller Druck & Verlag
Frau Johanna Strittmatter
Zeppelinstraße 6
13356 Ahrensfelde OT Blumberg



Die Nr. 1 bei niedergelassenen Pädiater:innen!

Reichweite in %	Niedergelassene Pädiater		
	Bekanntheit	WLK*	LpA**
Gesamt	100,0	100,0	100,0
Kinder- und Jugendarzt	97,0	92,3	74,4
Kinder- und Jugendmedizin	99,3	95,9	72,5
Kinderärztliche Praxis	98,2	93,7	71,4
Arzt & Wissenschaft -Pädiatrie	95,5	86,9	71,1
Monatsschrift Kinderheilkunde	98,7	85,6	61,7
Päd Praktische Pädiatrie	99,0	91,1	60,1
Deutsches Ärzteblatt - Praxis + Klinik	100,0	92,4	58,5
Pädiatrie	93,2	81,1	53,5

* Weitestes Leserkreis (alle Personen, die mindestens eine Ausgabe innerhalb der letzten 12 Erscheinungsintervalle gelesen oder durchgeblättert haben)

** Leser pro Ausgabe



Hohe Leser-Blatt-Bindung!

Zusammensetzung des WLK (in %) nach Frequenzangaben	Niedergelassene Pädiater					Ø Leser- Blatt- Bindung*	
	Von den letzten 6 Ausgaben durchgeblättert / gelesen						
	keine Auszgabe	1	2-3	4-5	alle 6 Auszgaben		
Gesamtdurchschnitt	1,9	11,4	24,4	18,1	44,2	3,2	
Kinder- und Jugendarzt	0,6	5,3	15,8	14,1	64,3	3,8	
Monatsschrift Kinderheilkunde	1,8	9,9	16,5	15,4	56,4	4,1	
Arzt & Wissenschaft -Pädiatrie	1,6	8,8	23,5	16,2	49,9	2,9	
Deutsches Ärzteblatt - Praxis + Klinik	2,7	11,6	22,3	20,6	42,8	2,9	
Kinder- und Jugendmedizin	2,0	11,9	27,4	20,8	37,8	3,1	
Kinderärztliche Praxis	0,8	10,7	30,7	21,4	36,4	3,2	
Pädiatrie	1,7	18,1	26,7	19,1	34,5	3,1	
Päd Praktische Pädiatrie	3,9	15,9	31,8	16,6	31,8	2,6	

* 5=würde ich sehr stark vermissen / 1=würde ich überhaupt nicht vermissen



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Prospektbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Prospektbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagnaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der

technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagnaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist streichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragerteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungshelfers. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen



Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert auf Wunsch ab einem Volumen von 50 mm mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang der Anzeige dienen als Beleg der Andruck des erschienenen Motivs, Anzeigenausschnitte oder vollständige Belegnummern. Zusätzliche Belege können nur gegen einen Unkostenbeitrag erstellt werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preismindeung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis

50.000 Exemplaren 20 v. H.

100.000 Exemplaren 15 v. H.

500.000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzervertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/ Kosten übernimmt.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.



Hansisches Verlagskontor GmbH

Konrad-Adenauer-Str. 4

23558 Lübeck

Telefon: 0451 7031-01

www.schmidt-roemhild.de

www.mediamagneten.de